

Anleitung zur finanziellen Unterstützung von Vereinen im Jugendsport

Unterstützung offizieller Verbandswettkämpfe 2026

1 Wer bekommt die Unterstützung?

Die Stadt St.Gallen übernimmt einen Teil der Kosten, die den Vereinen durch die Teilnahme von Jugendlichen an offiziellen Verbandswettkämpfen entstehen. Darunter fallen die verschiedenen **Meisterschaften** des entsprechenden Verbandes sowie die weiteren **offiziellen Verbandsveranstaltungen** (z.B. Verbandsturniere). Nicht darunter fallen Trainingsspiele, Trainingswettkämpfe, Trainingslager, Trainingsweekends und Vereinsturniere.

Vereine und Organisationen, die folgende Bedingungen erfüllen, können von der Stadt finanziell unterstützt werden:

- **Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt St.Gallen haben.**
- **Der Hauptzweck des Vereins muss ideeller und darf nicht wirtschaftlicher Natur sein.**
- **Der Verein muss sich über eine in Sportbelangen fachlich und pädagogisch ausgewiesene Führung der Jugendgruppen ausweisen.**
- **Den Jugendlichen muss ein ganzjähriges, regelmässiges Training ermöglicht werden.**

Um in den Genuss dieser Art von Unterstützung zu gelangen, haben Sie das Excel Dokument «Formular Wettkampfunterstützung 2026» einzureichen. Bei **Einzelwettkämpfen** ist für jeden Anlass **eine separate Zeile** im Excel Dokument auszufüllen. Bei **Gruppenwettkämpfen**, die sich über einen längeren Zeitraum (Meisterschaftsbetrieb) erstrecken, ist **pro Gruppe/Team nur eine Zeile** auszufüllen. Unterstützungsberechtigt sind die Jahrgänge **2006 - 2018**. Das ausgefüllte Dokument soll elektronisch an sport@stadt.sg.ch gesendet werden.

2 Welcher Zeitraum kann abgerechnet werden?

Gesuche für alle ab dem **1. Januar 2026** ausgetragenen Wettkämpfe dürfen eingereicht werden, wobei jedoch folgende Ausnahmen zu beachten sind: **Badminton-, Basketball-, Curling-, Eishockey-, Handball-, Wasserball-, Unihockey- und Volleyballvereine** rechnen die **gesamte Meisterschaft 2025/2026** (Herbst-Frühling) in diesem Jahr ab. Das heisst, dass die demnächst startenden Meisterschaften nächstes Jahr zur Auszahlung gelangen.

Für **Fussballvereine** gilt folgende Regelung: Die Rückrunde der Meisterschaft ist in einer Zeile der Excel Datei, die Vorrunde der Meisterschaft in einer zweiten Zeile auszuweisen.

Gesuche für im Dezember 2026 stattfindende Einzelwettkämpfe werden im nächsten Jahr behandelt.

3 Welche Gebühren darf ich geltend machen?

Sofern vom Verein bezahlt, dürfen **Startgelder, Einschreibengebühren und Mannschaftsgebühren-/steuern** geltend gemacht werden.

Die Gebühren vom Verband, welche für jedes an der Meisterschaft (offizieller Verbandswettkampf) beteiligte Team anfallen, sowie die entsprechenden Auslagen für alle Einzelwettkampfteilnehmer/innen bei Veranstaltungen können aufgelistet werden.

Die einzelnen Beträge sind zu benennen und aufzulisten. Grössere Beträge ab CHF 500.-- benötigen einen Beleg.

Nicht geltend gemacht werden dürfen alle weiteren Gebühren wie **Lizenz-/Spielerpassgebühren, Schiedsrichterspesen, Versicherungsgebühren, Teilnahmen an nicht offiziellen Verbandswettkämpfen, Leiterinnen- und Leiterentschädigungen und Turnier-/Hallenturniergebühren.**

4 Kann ich Fahrtkosten geltend machen?

Die Fahrtkosten sind in der entsprechenden Spalte als Gesamtbetrag anzugeben. Bei grösseren Beträgen **ab CHF 500.--** sind Belege mit einzureichen. Als Grundlage für die Berechnung der Fahrtkosten pro unterstützungsberechtigten Jugendlichen dienen die Billettkosten für **ein normales Billett 2. Klasse zur 1/2 Taxe von St.Gallen (Hauptbahnhof) nach dem Austragungsort und zurück.**

5 Was ist die maximale Anzahl an Spieler/innen bei Teamsportarten?

American Football	fünfundzwanzig
Basketball	zehn (zwölf für U12-U14)
Badminton	acht
Curling	vier
Eishockey	zwanzig
Fussball	sechzehn für Jun. A, B und C zwölf für 9er Fussball zehn für 7er Fussball
Handball	vierzehn
Unihockey	zehn – Kleinfeld fünfzehn – Grossfeld
Volleyball	zwölf

Unterstützungsberechtigt sind jedoch nur die **effektive Anzahl** Jugendliche, die jeweils an den Wettkämpfen teilgenommen haben! Wir bitten Sie, diese Bestimmung einzuhalten.

6 Wie und wann bekomme ich das Geld?

Die Überweisungen werden Ende Dezember gemacht. **Die Auszahlungen erfolgen auf das von Ihnen angegebene Konto (IBAN). Bitte füllen Sie die entsprechenden Felder im Excel Dokument korrekt aus. Sollte sich die IBAN gegenüber vom letzten Jahr geändert haben, wäre es hilfreich, wenn Sie einen QR-Einzahlungsschein beilegen würden**

Grundsätzlich dürfen nur Ausgaben aufgeführt werden, die vom Verein **zugunsten der Jugendlichen auch tatsächlich erbracht** wurden! Die Richtlinien sehen vor, dass an **Übernachtungs- und Verpflegungskosten kein Beitrag** geleistet wird.

7 Bis wann muss ich meinen Antrag stellen?

Letzter Eingabetermin für die Abrechnung 2026 ist der **30. November 2026**. Diesen Termin gilt es **unbedingt einzuhalten**, da später eintreffende Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.